



Beschlussvorlage

BV0007/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		27.01.2010
Hauptausschuss		03.02.2010
Stadtverordnetenversammlung		17.02.2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 3) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Begründung:

I. Sachverhalt

siehe Anlage 2

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 0126/2009

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3

III. Finanzielle Auswirkungen

ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Bebauungsplan Nr. 3, Stand: 15.01.2010

Anlage 2: Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 3,
Stand: 15.01.2010

Anlage 3: Umweltbezogene Stellungnahmen

Hennigsdorf, 14.01.2010

Bürgermeister